

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.10.2022		
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2021, 2022 und 2023		
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschluss 2021 Anlage 2 – Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 Anlage 3 – Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 Anlage 4 - Wirtschaftsplan 2023		
Kontierung			
Gäste	Herr Eckhart Pauly, GF Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Eckhart Pauly, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 und den Wirtschaftsplan 2023 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den 1. Beigeordneten vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie

- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

2021

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrevision Süd GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage 3).

Die Gewinnrücklage bleibt unverändert und beträgt weiterhin 300.000 €. Der Gewinnvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf 123.629,21 €. Hinzu kommt der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 197.510,32 €. In Summe ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 321.139,53 €.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 321.139,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2021 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2022

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrevision Süd GmbH vorgeschlagen.

2023

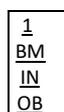
Der Wirtschaftsplan 2023 ist in der Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt und weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 568.200 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 95.402 € aus.

Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschafterzuschüsse im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind. Insgesamt sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 betriebsbezogene Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 113.000 € vorgesehen (Vorjahr: 113.000 €). Der Anteil von Donaueschingen beträgt 31.979,00 € (Vorjahr: 31.979,00 €). Im Wirtschaftsplan 2023 sind mittelfristig keine anlassbezogenen Gesellschafterzuschüsse vorgesehen (Vorjahr: 0 €).

Damit beträgt der Zuschussanteil von Donaueschingen insgesamt 31.979 € (Vorjahr: 31.979 €).

Am 08. August 2022 hat bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten für 2021, 2022 und 2023 eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden.

Der Bevollmächtigte der Stadt Donaueschingen hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat den im Beschlussvorschlag angeführten Punkten für 2021, 2022 und 2023 in der Gesellschafterversammlung am 08. August 2022 zugestimmt. Die Genehmigung für 2021, 2022 und 2023 soll, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, nachträglich erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung des Bevollmächtigten der Stadt Donaueschingen in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH am 08. August 2022 wird genehmigt in Bezug

auf 2021: a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Lageberichts 2021,

b) die Verwendung des Jahresergebnisses 2021, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren, sowie

c) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,

- auf 2022: die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrevision Süd GmbH als Abschlussprüfer für das Jahr 2022,
- auf 2023: die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023, inklusive der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 31.979 € (Anteil Donaueschingen).

Beratung: